

# Vorlage an den Landrat

Titel: Fragestunde der Landratssitzung vom 16. März 2017

Datum: 14. März 2017

Nummer: 2017-094

Bemerkungen: Verlauf dieses Geschäfts

Links: – <u>Übersicht Geschäfte des Landrats</u>

- Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats

- Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft

- Homepage des Kantons Basel-Landschaft



# Vorlage an den Landrat

2017/094

# Fragestunde der Landratssitzung vom 16. März 2017

vom 14. März 2017

#### 1. Andi Trüssel: Kosten der UMA's im Baselbiet

Im Kanton Luzern kosteten 150 unbegleitete Minderjährige 6,6 Mio. Fr. Auf rund der Hälfte der Kosten blieb der Kanton LU sitzen.

# 1.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden durch die Finanz- und Kirchendirektion beantwortet.

Frage 1: Wie viele UMA's werden im Kanton Baselland betreut?

Aktuell werden im Kanton 82 UMA's betreut. 68 der UMA's sind älter als 16 Jahre und 14 sind jünger.

Frage 2: Wie hoch sind die Gesamtkosten und wie viel davon kann der Kanton dem Bund verrechnen?

Gemäss Angaben des Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) beliefen sich die Gesamtkosten für kindgerechte Platzierungen von Personen aus dem Asylbereich im Jahr 2016 auf CHF 3'342'886.- für gesamthaft 89 Platzierungen. Davon waren 56 UMA's in Wohngruppen (WUMA) oder Heimen untergebracht und 33 in Pflegefamilien.

Hinzu kommen die Kosten des zweijährigen Pilotprojektes "Temporäres kantonales Erstaufnahmezentrums UMA" (RRB 2071 vom 22.12.2015) in der Höhe von CHF 1'789'265.- im Jahr 2016.

Der Bund vergütet den Kantonen für sämtliche Asylberber (inkl. UMA) eine sogenannte Globalpauschale pro Person und Monat. Der Kanton vergütet daraus den Gemeinden gemäss § 18 der kantonalen Asylverordnung (SGS 850.19) pro Monat und Person rund CHF 1125.- für die Aufwendungen im Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe (ohne medizinische Versorgung).

Gemäss § 28 Abs. 4 der Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe (SGS 850.15) gehen davon 2/3 bzw. CHF 750.00 pro Platzierung und Monat an die Kosten des AKJB.

Die Gesamtaufwendungen des Kantons für die Unterbringung und Betreuung von UMA's beliefen sich somit im Jahr 2016 auf CHF 5'132'151.-, davon bezahlte der Bund CHF 2'226'130.-.

Frage 3: Welche Unterbringungskategorien und die zugehörigen Kosten kennen wir in Baselland?

Die jeweilige Unterbringungsform richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes und wird mehrheitlich über die KESB angeordnet. Der Kanton kennt die folgenden Varianten der Platzierungen mit den jährlichen Durchschnittskosten pro Platz:



Verwandte oder Bekannte
Pflegefamilien
Betreute Wohngruppen (WUMA)
Kinder- und Schulheime
CHF 13'690.00
CHF 30'720.00
CHF 70'900.00
CHF 103'200.00

# 2. Marianne Hollinger: Post

Die Post kündet an, demnächst über ihre Strategie zu Postschliessungen zu informieren und das schweizweit.

### 2.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

Frage 1: Ist es richtig, dass die Post die Kantone, und damit auch den Kanton Basellandschaft, bereits einmal zur Vernehmlassung eingeladen hat betreffend Poststellenschliessungen und dass aktuell eine zweite Vernehmlassungsrunde bei den Kantonen, also konkret auch beim Kanton Basellandschaft stattfindet?

Wie der Regierungsrat in seiner <u>Begründung</u> zum <u>Postulat 2016-358 Postschliessungen – Regierung ist in der Verantwortung</u> bereits festgehalten hat, gilt folgendes Prozedere: Will die Post eine Poststelle oder eine Agentur schliessen oder verlegen, ist sie verpflichtet, zuvor <u>die zuständige Behörde der betroffenen Gemeinde anzuhören und mit dieser eine einvernehmliche Lösung zu suchen.</u> Kommt kein Konsens zustande, kann die Gemeinde innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Eröffnung des Entscheids durch die Post die <u>Postkommission (PostCom)</u> anrufen. Diese prüft:

- ob die Post die Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung gesucht hat
- ob der Entscheid die regionalen Gegebenheiten berücksichtiat
- ob nach Umsetzung des Entscheids das Netz für 90 Prozent der Bevölkerung innert 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar bleibt und
- ob in der betreffenden Raumplanungsregion noch mindestens eine Poststelle vorhanden ist.

Innerhalb von sechs Monaten nach Anrufung durch die Gemeinde oder nach der Durchführung einer Einigungsverhandlung gibt PostCom eine Empfehlung zuhanden der Post ab. Bis es soweit ist, unternimmt die Post keine Umsetzungsschritte. Letztlich entscheidet sie unter Berücksichtigung dieser Empfehlung endgültig.

Im Rahmen einer ersten Gesprächsrunde haben die Vertreter der Post den Vertretern des Kantons die geplanten Entwicklungen im Kanton Basel-Landschaft aufgezeigt und über die Erstgespräche bei den Gemeinden informiert. Bei diesen wurde gemäss Post Verständnis für die geplante Weiterentwicklung und auch Interesse für die neuen Lösungen gezeigt. Die Gespräche sind teilweise noch am Laufen. Eine Gemeinde wandte sich an die PostCom. Diese kam in ihrer Empfehlung am 8. Dezember 2016 zum Schluss: "Der Entscheid der Post steht in Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach der Beurteilung der PostCom nicht zu beanstanden." Die Post zeigt sich ihrerseits bereit, auf laufende Planungen innerhalb der Gemeinden Rücksicht zu nehmen. So ist in einem Fall vorgesehen, ein laufendes Bauprojekt abzuwarten, um eine Anschlusslösung zusammen mit einem Detailhändler zu entwickeln.

Im Frühling 2017 wird die Post offiziell kommunizieren, welche Poststellen vor Veränderungen stehen. Zudem sind jeweils Bevölkerungsanlässe vor Ort vorgesehen. Von Seiten der betroffenen Gemeinden gingen bisher keine Schreiben beim Kanton ein.

LRV 2017/094 2/3



Auf der Basis der bisher bekannten Informationen unterstützt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme das Anliegen der Post, die Anzahl der Zugangsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der geänderten Kundenbedürfnisse (längere Öffnungszeiten der Agenturen gegenüber den klassischen Poststellen) zu erhöhen und damit den notwendigen Strukturwandel anzugehen. Der Regierungsrat hat auch zur Kenntnis genommen, dass die Post offen ist, die Entwicklungen laufend kunden- bzw. bevölkerungsgerecht anzupassen, wie die angekündigte Bareinzahlung am Domizil, die Massensendungen in Partnerfilialen, KMU-Abholungen, der Ausbau von Aufgabemöglichkeiten für Geschäftskunden oder der Pilot Bareinzahlung KMU zeigt.

Frage 2 a: Wenn das so zutrifft,

warum hat die Regierung die Gemeinden in der ersten Vernehmlassungsrunde nicht begrüsst?

Wie der vorher beschriebene Prozess aufzeigt, wurden die Gemeinden direkt von der Post und vor dem Kanton begrüsst. Von Seiten der betroffenen Gemeindebehörden wurde der Kanton nicht kontaktiert.

Frage 2 a: und wann und wie gedenkt die Regierung die Gemeinden aktuell einzubeziehen?

Der Kanton ist offen für ein Gespräch mit den betroffenen Gemeinden vor Abgabe einer zweiten Stellungnahme.

Liestal, 14. März 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

**Thomas Weber** 

Der Landschreiber:

Peter Vetter

LRV 2017/094 3/3